



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Cavendish School of English und Panke Sprachreisen

Stand: 30.05.2022

Allgemein

In Großbritannien wird die Gefahr einer Überlastung des britischen Gesundheitssystems nicht mehr gesehen. Ein Großteil der Bevölkerung ist geimpft oder genesen, was zur Folge hat, dass die Beschränkungen im Land vollständig zurückgefahren wurden. Damit dennoch die Gefahr einer Covid-19-Infektion bei den Reiseteilnehmenden ausbleibt und unsere Schülerinnen und Schüler sicher bei uns sind, müssen weiterhin bestimmte Hygienevorschriften beachtet werden. Diese werden im Folgenden erläutert.

Testung

Alle geimpften, genesenen und ungeimpften Personen benötigen offiziell für die Einreise nach England keinen COVID-Test. Bei unseren Gruppenreisen gilt jedoch zur Erhöhung der Sicherheit zu Beginn der Reise (Einstieg in den Reisebus oder in das Flugzeug) sowie zur Gewährleistung der Erfüllung der Auflagen für die Durchfahrtsreiseländer weiterhin die **3G-Regel** (Vorlage eines anerkannten digitalen Impfzertifikats, Genesennachweises oder negativen COVID-19-Testergebnisses). PCR-Tests dürfen nicht älter als drei Tage sein. RT-Lamp-Tests sowie Antigentests („lateral-flow-Test“), also kostengünstigere Schnelltests, dürfen bis zum Bus- oder Flugzeugeinstieg maximal 24 Stunden alt sein. Selbsttests sind nicht erlaubt. Das Zertifikat ist in ausgedruckter oder digitaler Form auf die Reise mitzuführen.

Schulbetrieb

Richtlinien

In der gesamten Schule werden Informationen über Abstands- und Hygieneregeln aushängen, deren Anweisungen unbedingt einzuhalten sind.

Anreisetag

Eine strenge Trennung von anreisenden und abreisenden Gästen wird vorgenommen.

Abstand

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfchen- oder Aerosolinfektion wird auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern empfohlen. Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden.

Mund-/Nasenschutz

Bei allen Bewegungen innerhalb des Schulgebäudes wird empfohlen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (Maske) zu tragen:

- vom Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen des Schulgeländes
- während des Unterrichts im Klassenraum
- bei Toilettengängen
- während der Pausen auf dem Schulgelände

Die Masken sollten regelmäßig gewechselt und von den Schülerinnen und Schülern selbst in ausreichender Anzahl mitzubringen. Eine Verpflichtung zum Tragen von Masken gibt es in England zurzeit nicht.

Aufzüge

Das Benutzen von Aufzügen soll möglichst vermieden werden. Der Aufzug darf von maximal 1 Person pro Fahrt genutzt werden.

Begrüßung

Bei der Begrüßung ist auf jeden Körperkontakt zu verzichten: keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Unterrichtszeiten

Um Ballungen zu Schulbeginn und in den Pausen zu vermeiden, arbeitet die Schule mit versetzten Startzeiten.

Belüftung

Um für eine bessere Luftzirkulation in den Klassenzimmern zu sorgen, wird jedes Fenster eines Klassenraums regelmäßig geöffnet.

Pausenzeiten

Schülerinnen und Schüler sollen während der Pausenzeiten das Schulgebäude verlassen. Die Unterrichtsräume bleiben in den Pausen dauerhaft mit offenen Fenstern gelüftet. Auch in den Pausen soll gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten tragen dazu bei, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler in den Fluren begegnen.

Wegeführung

Sowohl in den Treppenhäusern als auch in den Fluren gilt strenge Rechtsgehordnung. Personen gehen nur einzeln (nie nebeneinander) und mit entsprechendem Abstand. Den Markierungen auf dem Boden ist zu folgen.

Hygiene

Im Eingangsbereich, in den Fluren und in jedem Klassenzimmer hängen Desinfektionsspender aus. Diese sind bei jedem Betreten zu benutzen.

Reinigung/Desinfektion

Folgende Areale werden besonders gründlich zweimal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe)
- Handläufe
- Lichtschalter
- Aufzugrufschalter und Knöpfe innerhalb des Aufzugs
- Weitere Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen

Toiletten

Die Nutzung der Toiletten soll möglichst nicht nur in den Pausen erfolgen, um Menschenansammlungen im Flur zu vermeiden. Darum werden die Lehrkräfte wiederholt und ausdrücklich darauf hinweisen, dass Toilettengänge auch während des Unterrichts möglich sind.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen, außerhalb der Kabinen, stets nur einzelne Schülerinnen oder Schüler aufhalten dürfen.

In und vor den Toilettenräumen werden entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich mehrfach gereinigt.

Rezeption/Sekretariat

Zum Schutz von Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern wird an der Rezeption zwischen ihnen eine durchsichtige Schutzwand installiert.

Krankheitsanzeichen

Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist auf jeden Fall in der Unterkunft zu verbleiben. Die Schule darf dann nicht betreten werden. In diesem Fall ist der Teamer/die Betreuungsperson telefonisch zu benachrichtigen. Kontaktloses Fiebermessen kann jederzeit vom beauftragten Personal vorgenommen werden.

Rückverfolgbarkeit

Für alle sich in der Schule aufhaltenden und bei den Ausflügen und Aktivitäten teilnehmenden Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schule, Teamer, Gastgebende, Angehörige und Mitarbeitende der Unterkunft, Veranstaltungsmitarbeitende, Reiseleitung, etc.) müssen die Kontaktdaten mit Namen, Adresse und Telefonnummer schriftlich erfasst und für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt werden. Anschließend werden diese datenschutzgerecht vernichtet.

Ausflugs- und Aktivitätsprogramm

Allgemein

Aktivitäten werden bevorzugt draußen abgehalten. Dieses ist durch die vielen Sonnentage in Südengland kein Problem. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt werden auf ein Minimum beschränkt.

Aktivitäten, die eine größere Ansammlung von Teilnehmenden beinhalten, werden möglichst unter Einhaltung von Mindestabständen angeboten. Teilnehmende einer privaten Unterkunft, bzw. eines Apartments im Studentenwohnheim oder eines Zimmers im Hotel sind eine feste „Bezugsgruppe“ und hier muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden.

Transport

Für Bustransfers außerhalb Englands (An- und Abreise) gelten die jeweiligen aktuellen Landesvorschriften. Während des Transports in Bussen in England wird empfohlen, dass die Teilnehmenden und Teamer einen Mund-/ Nasenschutz tragen.

Am Ausflugs-/Aktivitätsziel

In den Freizeiten und bei den Ausflügen wird empfohlen den Mindestabstand einzuhalten.

Unterkunft

Eine regelmäßige gute Belüftung der Schlaf- und Sanitarräume ist vorzunehmen.

ERKLÄRUNG

Vorname und Name des Teilnehmenden: _____

Geburtsdatum des Teilnehmenden: _____

Covid-19- Impfstatus* des Teilnehmenden: geimpft genesen ungeimpft

Sprachreise nach England vom: _____

Ich erkläre, dass ich bei auftretenden Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) die Reise nicht antrete / antreten lasse. Es darf nur frei von Krankheitssymptomen gereist werden.

Alle geimpften, genesenen und ungeimpften Personen benötigen offiziell für die Einreise nach England keinen COVID-Test (*Covid-19- Impfstatus gem. Vorgaben des Robert-Koch-Instituts - RKI). Bei unseren Gruppenreisen gilt jedoch zur Erhöhung der Sicherheit zu Beginn der Reise (Einstieg in den Reisebus oder in das Flugzeug) sowie zur Gewährleistung der Erfüllung der Auflagen für die Durchfahrtsreiseländer weiterhin die **3G-Regel** (Vorlage eines anerkannten digitalen Impfbefreiungszertifikats, Genesennachweises oder negativen COVID-19-Testergebnisses). PCR-Tests dürfen nicht älter als drei Tage sein. RT-Lamp-Tests sowie Antigentests („lateral-flow-Test“), also kostengünstigere Schnelltests, dürfen bis zum Bus- oder Flugzeugeinstieg maximal 24 Stunden alt sein. Selbsttests sind nicht erlaubt. Das Zertifikat ist in ausgedruckter oder digitaler Form auf die Reise mitzuführen.

Ich erkläre, dass ich das Zertifikat bei Reiseantritt vorlegen werde.

Eine Erkrankung mit Bestätigung eines positiven Ergebnisses zieht in England keine gesetzliche sofortige Isolation mehr nach sich. Es wird dennoch empfohlen, eine Selbstisolation von 5 vollen Tagen einzuhalten, bzw. länger, bis keine Symptome mehr auftreten. Eine Rückreise eines positiv getesteten Teilnehmenden mit der Gruppe im Reisebus oder im Flugzeug ist nicht möglich, solange kein negatives Testergebnis nachgewiesen werden kann. In diesem Fall kann eine private Rückreise (Abholung durch Eltern) oder ein späterer Rückflug (ohne Begleitung) erfolgen.

Mir ist bewusst, dass aufgrund der weltweiten Pandemie ein Grundrisiko besteht, dass ich bzw. mein Kind an Covid-19 erkranken könnte. Mir ist bewusst, dass trotz aller Hygiene-Konzepte keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet ist. Sollte ich bzw. mein Kind erkranken, erkläre ich mich bereit, mögliche auferlegte Quarantäne-Bedingungen zu akzeptieren und ggf. Kosten hierfür zu tragen.

Mit dem vorliegenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzept bin ich einverstanden. Es wird von mir und meinem Kind ohne Vorbehalte akzeptiert und eingehalten.

Ich mache mich bis kurz vor Abreise selbst noch mit den aktuellen Sicherheitshinweisen zum Aufenthalt in England vertraut. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/grossbritannien-node/grossbritanniensicherheit/206408>

Die folgende Regelung gilt nicht im Reisezeitraum 01.06. – 31.08.2022 (wurde von der Bundesregierung vorübergehend ausgesetzt):

Reisende ab 12 Jahren müssen unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Risikogebiet stattgefunden hat, bei Wiedereinreise nach Deutschland über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesennachweis verfügen (3G-Regel). Ein notwendiger Test wird von der Sprachschule in Bournemouth für die betroffenen Reisetilnehmenden gebucht und muss vor Ort in bar bezahlt werden (ca. 30,- GBP).

Ich erkläre, dass ich als nicht oder nicht vollständig geimpfte oder nicht genesene Person den Test durchführen werde und die Kosten i.H.v. ca. 30 GBP direkt an der Sprachschule bezahlen werde. Dafür habe ich ausreichend Geld dabei.

Datum, _____

Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten (sofern nicht volljährig)
(bitte in Blockschrift)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Teilnehmenden